

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport



21. Jahrgang

Potsdam, den 28. Dezember 2012

Nummer 10

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

	Seite
Verwaltungsvorschriften über die Anerkennung von Einrichtungen und Landesorganisationen nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (VV-Anerkennung BbgWBG) vom 7. November 2012 .....	466
Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (3ÄVV-SopV) vom 28. November 2012 .....	467
Mitteilung 38/12 vom 11. November 2012 DAÜVV-erweiterte Befugnisse Schulleiterin des Humboldt-Gymnasiums Potsdam .....	468

### II. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der Vereinbarung zu Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 24. Oktober 2012 .....	469
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet .....	469
Stellenausschreibungen für den Auslandsschuldienst .....	481

## I. Amtlicher Teil

### **Verwaltungsvorschriften über die Anerkennung von Einrichtungen und Landesorganisationen nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (VV-Anerkennung BbgWBG)**

Vom 7. November 2012  
Gz.: 26.1-60020

Auf Grund des § 29 in Verbindung mit den §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. November 2006 (GVBl. I S. 127, 128), bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 - Allgemeines**

(1) Die Anerkennung dient dem Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen sowie der Sicherung qualitativer Mindeststandards in der Weiterbildung.

(2) Die Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft und von Landesorganisationen der Weiterbildung sowie die Gleichstellung von Heimbildungsstätten mit einer Landesorganisation erfolgen auf Antrag durch das für Bildung zuständige Ministerium. Für die Antragstellung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

(3) Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bedürfen keiner Anerkennung; sie gelten als anerkannt.

(4) Die Anerkennung berechtigt die Organisationen, neben ihrer Bezeichnung den Zusatz „Anerkannt gemäß dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz“ zu führen.

(5) Die Anerkennung und deren Aufhebung werden im Amtsblatt des für Bildung zuständigen Ministeriums bekanntgegeben.

(6) Anerkennungsrelevante Änderungen sind dem für Bildung zuständigen Ministerium unverzüglich mitzuteilen und mit aktuellen Unterlagen zu belegen.

#### **2 - Anerkennung von Einrichtungen**

(1) Anerkannt werden Einrichtungen der Weiterbildung im Land Brandenburg, deren Angebote sich überwiegend an Bürgerinnen und Bürger im Land richten und grundsätzlich jeder Person zugänglich sind.

(2) Durch veröffentlichte Programmunterlagen ist nachzuweisen, dass die Einrichtung im Jahr vor der Antragstellung bereits einen Mindestumfang von 300 Unterrichtsstunden im Sinne des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes durchgeführt hat. Beim Nachweis des Stundenumfanges nicht berücksichtigt wer-

den insbesondere Veranstaltungen der Berufsbildung, wie etwa spezielle berufliche Qualifizierungen, Umschulungen, betriebliche oder organisationsbezogene Maßnahmen. Die berufliche Weiterbildung im Sinne des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes ist vielmehr eingeschränkt auf den Erwerb von übergreifenden beruflichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

(3) Einrichtungen von Trägern, die nicht ausschließlich in der Weiterbildung tätig sind, werden nur anerkannt, wenn sie von anderen Einrichtungen des Trägers organisatorisch abgegrenzt sind. Dazu müssen sie als eigenständige Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationseinheit strukturiert und ausgewiesen sein.

(4) Zum Nachweis der Anerkennungsvoraussetzungen sind dem Antrag einschlägige aktuelle Unterlagen der Einrichtung bzw. des Trägers beizufügen. Hierzu gehören grundsätzlich:

- a) Angaben zur Leitung der Einrichtung und Nachweise ihrer beruflichen Qualifikation,
- b) Satzung und Gründungsprotokoll oder Gesellschaftsvertrag,
- c) Auszug aus dem amtlichen Register,
- d) Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- e) Haushalts- oder Wirtschaftsplan,
- f) Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres,
- g) Stellenplan,
- h) Jahresprogramm,
- i) Nachweis geeigneter und dauerhaft zur Verfügung stehender Räumlichkeiten,
- j) Angaben zur fachlichen und räumlichen Ausstattung,
- k) Darlegung des Qualitätsmanagements.

(5) Überregional tätige Einrichtungen der Weiterbildung können unter Einschluss ihrer Außenstellen anerkannt werden, wenn diese den Anerkennungskriterien gemäß Absatz 4 genügen. Der Nachweis eines Mindestumfanges an Unterrichtsstunden für jede Außenstelle ist nicht erforderlich. Die Außenstellen sind ferner nicht zur Mitarbeit im regionalen Weiterbildungsbeirat verpflichtet.

#### **3 - Anerkennung von Landesorganisationen**

(1) Landesorganisationen sind Zusammenschlüsse von Weiterbildungseinrichtungen oder deren Trägern. Sie qualifizieren, unterstützen und koordinieren die Weiterbildungsarbeit ihrer Mitglieder, nehmen deren Interessen wahr und üben eine Funktion als zentrale Servicestelle auf Landesebene aus.

(2) Dem Antrag von Landesorganisationen sind beizufügen:

- a) Nachweise entsprechend Nummer 2 Absatz 4,

- b) Aufstellung aller Mitgliedsorganisationen, die der Landesorganisation angehören, mit Bezeichnung, Anschrift inklusive Angabe des Landkreises sowie Rechtsform,
- c) Protokolle der Mitgliederversammlungen oder Jahresberichte des Vorstandes der letzten beiden Jahre vor Antragstellung,
- d) Organisations- und Geschäftsverteilungsplan.

#### **4 - Gleichstellung von Heimbildungsstätten mit anerkannten Landesorganisationen**

(1) Heimbildungsstätten sind Organisationen der Weiterbildung von überregionaler Bedeutung mit Übernachtungskapazitäten. Neben ihrer pädagogischen Arbeit gewährleisten sie die Unterbringung und Verpflegung für mindestens 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Rechtlich selbständige Heimbildungsstätten oder deren Träger mit Sitz im Land Brandenburg können je nach Bedarf einer Landesorganisation gleichgestellt werden. Die Gleichstellung einer Heimbildungsstätte mit einer Landesorganisation entspricht der Anerkennung.

(3) Für den Antrag auf Gleichstellung gelten die Bedingungen gemäß Nummer 3 Absatz 2 Buchstaben a), c) und d) entsprechend. Die Heimbildungsstätte legt ferner dar, dass sich ihre Weiterbildungsangebote vorrangig an Personen aus dem Land richten.

(4) Die Gleichstellung setzt voraus, dass die Heimbildungsstätte im Jahr vor der Antragstellung bereits Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 3.000 Teilnehmertagen in eigener Verantwortung durchgeführt hat.

(5) Ein Anspruch auf Gleichstellung besteht nicht.

#### **5 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verwaltungsvorschriften vom 21. April 1994 außer Kraft.

Ferner treten die Verwaltungsvorschriften über die Inhalte der Weiterbildung gemäß § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes vom 1. November 1994 außer Kraft.

Potsdam, den 7. November 2012

Die Ministerin  
für Bildung, Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

### **Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (3ÄVV-SopV)**

Vom 28. November 2012  
Gz.: 32.1-52710

Aufgrund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung vom 2. August 2007 (ABl. MBS S. 223), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 26. Juni 2012 (ABl. MBS S. 262) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 6 Satz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Team 2“ durch das Wort „FdL-Team“ ersetzt.
- b) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Zur Durchführung von Feststellungsverfahren in der Grundfeststellung (Stufe I) bestimmt das staatliche Schulamt auf Vorschlag der mit der Koordinierung beauftragten Lehrkräfte Diagnostik-Teams. In einem Diagnostik-Team arbeiten in der Regel zwei Lehrkräfte. Alle Lehrkräfte, die im Rahmen der Stufe II des Feststellungsverfahrens im Unterricht der allgemeinen Schulen zur Absicherung der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FdL) eingesetzt sind, gehören zum FdL-Team.“

c) Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Zur sonderpädagogischen Diagnostik und Anfertigung sonderpädagogischer Stellungnahmen sowie zur Durchführung von Feststellungsverfahren gemäß § 14 Abs. 3 der Sonderpädagogik-Verordnung kann die SpFB sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte im Auftrag des staatlichen Schulamtes einbeziehen.“

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das für die besuchte Schule der Schülerin oder des Schülers zuständige staatliche Schulamt, bei Kindern, die noch keine Schule besuchen, das für die zuständige Grundschule zuständige staatliche Schulamt, entscheidet über den Beginn des Feststellungsverfahrens und beauftragt die zuständige SpFB mit der Durchführung. Die mit der Koordinierung der SpFB beauftragte Lehrkraft bestimmt ein Diagnostik-Team. Eine Lehrkraft

dieses Teams übernimmt den Vorsitz des Förderausschusses. Die den Vorsitz führende Lehrkraft informiert die Eltern über die Einleitung des Verfahrens und lädt sie zur Förderausschusssitzung ein.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die für die verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte vorgegebenen Handreichungen sind für die Durchführung der Feststellungsverfahren verbindlich. Die darin enthaltenen Vordrucke sind, soweit erforderlich, zu verwenden.“

c) Absatz 9 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c. Für Schülerinnen und Schüler mit einem vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Sprache“, die auf Wunsch der Eltern den gemeinsamen Unterricht an Schulen in freier Trägerschaft besuchen oder besuchen wollen, ist auf Antrag ein Feststellungsverfahren durchzuführen.“

bb) Satz 2 und 3 werden durch folgenden Satz 2 ersetzt:

„Die Feststellungsverfahren sind für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Schulen in freier Trägerschaft kostenfrei.“

3. Nummer 11 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 4 bis 6 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 4.

4. Nach Nummer 12 wird die folgende Nummer 13 eingefügt:

**„13 - zu § 14 Abs. 3 SopV -  
Dauer des Schulbesuchs**

Die Entscheidung über die Berechtigung zum Besuch der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „geistige Entwicklung“ nach Erfüllung der Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, trifft im Einzelfall das für die besuchte Förderschule in öffentlicher oder in freier Trägerschaft zuständige staatliche Schulamt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnung sich im Zuständigkeitsbereich eines anderen staatlichen Schulamtes im Land Brandenburg befindet sowie für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnung sich in einem anderen Bundesland befindet.“

5. Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden die Nummern 14 bis 16.

6. Nummer 15 wird wie folgt gefasst:

**„15 - zu § 15 Abs. 5 SopV -  
Unterricht in Deutscher Gebärdensprache**

(1) Die Deutsche Gebärdensprache ist in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Schulen und Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ weitere Begegnungssprache. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 ist die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen als Wahlunterricht anzubieten.

(2) In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Schulen und Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ ist die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach gemäß § 11 Abs. 3 der Sekundarstufe I-Verordnung im Rahmen der Kontingenzstundentafel und der personellen und sächlichen Voraussetzungen anzubieten.“

**2 - Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. August 2012 in Kraft.

Potsdam, den 28. November 2012

Die Ministerin für  
Bildung, Jugend und Sport

Dr. Martina Münch

**Mitteilung 38/12**

Vom 11. November 2012  
Gz.: 15.2-52732

Gemäß Nummer 9 Satz 4 der VV-Dienstvorgesetztenaufgaben-Übertragung - DAÜVV vom 20. Juli 2010 (Amtsblatt MBS Nummer 6 vom 30.07.2010, S. 170f.) hat das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel der Schulleiterin des Humboldt-Gymnasiums Potsdam die Dienstvorgesetztenaufgaben nach Nummer 9 Satz 2 DAÜVV mit Wirkung vom 22. Oktober 2012 übertragen.

## II. Nichtamtlicher Teil

### **Bekanntmachung der Vereinbarung zu Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin**

Vom 24. Oktober 2012  
Gz.: 14.7-53007  
Tel.: 0331-8663647

Die am 24. Oktober 2012 unterzeichnete Vereinbarung zu Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin wird nachstehend veröffentlicht:

#### **Vereinbarung zu Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin**

vom 24. Oktober 2012

Das Land Brandenburg und das Land Berlin sind wie folgt übereingekommen:

#### **Artikel 1 Anpassungsvoraussetzungen**

Das Land Berlin und das Land Brandenburg stimmen darin überein, dass die Voraussetzungen gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 29. August 2005, geändert am 16. Mai 2008, für eine Verminderung des vom Land Brandenburg an das Land Berlin jährlich zu zahlenden Finanzausgleiches vorliegen und das Minderungsbegehren vom Land Brandenburg auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 fristgerecht geltend gemacht wurde.

#### **Artikel 2 Höhe der Anpassung**

(1) Unter Änderung des Artikel 3 Absatz 1 des Abkommens zahlt das Land Brandenburg zur Abgeltung von Mehraufwendungen an das Land Berlin

- im Jahr 2012 einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 9 Mio. Euro und
- im Jahr 2013 einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 8 Mio. Euro.

(2) Die Zahlung erfolgt unter Verrechnung der bereits geleisteten Zahlungen.

#### **Artikel 3 Erklärung und Willensbekundung**

(1) Das Land Brandenburg und das Land Berlin erklären, dass das Abkommen im Übrigen unberührt bleibt.

(2) Beide Länder sind sich darin einig, dass ein länderübergreifender Schulbesuch unter Wahrung der Interessen beider Seiten auch künftig ermöglicht werden soll. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger beider Länder werden unverzüglich Vertragsverhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, im Jahr 2012 Einigkeit über ein Anschlussabkommen zu erzielen.

#### **Artikel 4 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Für das Land Brandenburg      Für das Land Berlin

Der Ministerpräsident,  
vertreten durch die  
Ministerin für Bildung,  
Jugend und Sport

Der Regierende Bürgermeister,  
vertreten durch die Senatorin  
für Bildung, Jugend und  
Wissenschaft

#### **Stellenausschreibungen im Bundesgebiet**

Das **Staatliche Schulamt Brandenburg** an der Havel beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgend aufgeführte Stellen neu zu besetzen:

##### **I. Schulleiterin oder Schulleiter an Grundschulen**

**1. Eigenherd-Europa-Schule  
Im Kamp 2 - 12  
14532 Kleinmachnow**

**2. Regenbogenschule Fahrland  
Ketziner Straße 31c  
14476 Potsdam/OT Fahrland**

– Besetzung jeweils zum 1. August 2014 –

**3. Karibu-Grundschule  
Bahnhofstraße 6  
14641 Paulinenaue**

– Besetzung zum nächst möglichen Termin –

**4. Weidenhof-Grundschule Potsdam  
Schilfhof 29  
14478 Potsdam**

**5. Grundschule „Heinrich Zille“ in Stahnsdorf  
Friedrich-Naumann-Straße 74  
14532 Stahnsdorf**

– Besetzung zum 1. Februar 2014 –

**6. Grundschule „Ernst von Stubenrauch“  
Egerstraße 10  
14513 Teltow**

– Besetzung zum 1. August 2013 –

**7. Grundschule Am Dachsberg in Premnitz  
Karl-Marx-Straße 15  
14727 Premnitz**

– Besetzung zum 1. September 2013 –

**Aufgaben**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 1 und 5 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 14 BBesG oder Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Die unter Ziffer 2, 4 6 und 7 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zzgl. Amtszulage oder

Entgeltgruppe 13 TV-L zzgl. Amtszulage und die unter Ziffer 3 benannte Stelle mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG oder Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder als Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes oder nach den entsprechenden tariflichen Regelungen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**II. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter an Grundschulen**

**1. Erich Kästner Grundschule in Falkensee  
Salzburger Straße 75  
14612 Falkensee**

**2. Karl-Foerster-Schule in Potsdam  
Kirschallee 172  
14469 Potsdam**

**3. Grundschule am Humboldtring in Potsdam  
Humboldtring 15 - 17  
14473 Potsdam**

– Besetzung jeweils zum nächst möglichen Termin –

**Aufgaben**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Ziffer 1 und 2 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG oder Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet. Die unter Ziffer 3 benannte Stelle ist mit Besoldungs-

gruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

### III. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter an Oberschulen

#### 1. Theodor-Fontane-Oberschule in Ketzin Adolph-Diesterweg-Straße 1 14669 Ketzin

– Besetzung zum nächst möglichen Termin –

#### 2. Oberschule „Johann Heinrich August Duncker“ in Rathenow Schleusenstraße 9 - 10 14712 Rathenow

– Besetzung zum 1. August 2014 –

#### Aufgaben

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

#### Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

#### Anforderungen

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungs-gremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

#### Weitere Hinweise

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG oder Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

### IV. Rektorin oder Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereiches (Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter) an der

#### Oberschule „Theodor Fontane“ mit Primarstufe in Potsdam Zum Teufelssee 2 - 4 14478 Potsdam

– Besetzung zum nächst möglichen Termin –

#### Aufgaben

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung. Folgende Aufgaben können zum Arbeitsfeld der Primarstufenleiterin oder des Primarstufenleiters gehören: inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften; Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen; Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.

#### Voraussetzungen

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mindestens fünfjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis wünschenswert, wobei mindestens drei Jahre Tätigkeit in der Primarstufe nachgewiesen werden sollen.

#### Anforderungen

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

#### Weitere Hinweise

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG oder Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**V. Schulleiterin oder Schulleiter an Gymnasien**  
**Gymnasium Falkensee**  
**Rathenaustraße 35/37**  
**14612 Falkensee**

– Besetzung zum 1. August 2014 –

**Aufgaben**

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgelts in Höhe von zurzeit 5.833,33 Euro. Das Amt als Schulleiterin oder als Schulleiter wird gemäß § 120 des Landesbeamtengesetzes oder nach den entsprechenden tariflichen Regelungen bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**VI. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter an Gesamtschulen**  
**Voltaire-Gesamtschule in Potsdam**  
**Lindenstraße 32/33**  
**14467 Potsdam**

– Besetzung zum 1. Februar 2014 –

**Aufgaben**

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in den Sekundarstufen I und II.

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungsgremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Weitere Hinweise**

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**VII. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter an Oberstufenzentren**

**1. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Abteilung 1 am Oberstufenzentrum II – Wirtschaft und Verwaltung – in Potsdam**  
**Zum Jagenstein 26**  
**14478 Potsdam**

– Besetzung zum 1. Februar 2014 –

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in den Berufen Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büro-

kommunikation, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Personaldienstleistungskaufmann/-frau und Industriekaufmann/-frau.

**2. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Abteilung 2 am Oberstufenzentrum II – Wirtschaft und Verwaltung – in Potsdam**  
**Zum Jagenstein 26**  
**14478 Potsdam**

– Besetzung zum 1. August 2014 –

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung in den Berufen Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Gesundheitswesen und Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit.

**3. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter der Abteilung 3 am Oberstufenzentrum „Johanna Just“ in Potsdam**  
**Berliner Straße 114 - 115**  
**14467 Potsdam**

– Besetzung zum 1. August 2014 –

Die Abteilung umfasst die Bildungsgänge der Berufsfachschule Soziales, der Fachoberschule für die Fachrichtungen Sozialwesen und Ernährung sowie der Fachschule für Sozialwesen mit den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege.

**Aufgaben**

Leitung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; insbesondere Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangskonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen, Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben und so weiter; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nicht-schulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung

**Anforderungen**

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit in der OSZ-Leitung, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; ausgewiesenes Durchset-

zungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

**Voraussetzungen**

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung, die dem Profil der jeweiligen Abteilung entspricht oder mit langjähriger Erfahrung im entsprechenden Unterricht an beruflichen Schulen.

**Weitere Hinweise**

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe 15 BbgBesG oder Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der angestrebten Stelle innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel**  
**Der Leiter**  
**Magdeburger Straße 45**  
**14770 Brandenburg an der Havel.**

**Stellenausschreibung**

Das **Staatliche Schulamt Cottbus** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführten Stellen neu zu besetzen:

**1. Schulleiterin oder Schulleiter der Traugott-Hirschberger-Grundschule**  
**Poststraße 29 b**  
**03222 Lübbenau**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schüler auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerschaft und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den verschiedenen Mitwirkungs-gremien.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. Fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule,
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Besetzung der Stelle kann mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 13 TV-L) bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter der Regenbogen-Grundschule in Senftenberg J.-R.-Becher-Straße 19 01968 Senftenberg**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

**Aufgaben:**

1. Stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der/dem Leiterin/Leiter der Schule;
2. Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
3. Zusammenwirken mit den Lehrkräften, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger für gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Koordinierung der pädagogischen Arbeit, Beratung der an der Schule tätigen Lehrkräfte, Förderung und Unterstützung der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schülern und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungs-gremien,
  - Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
4. Fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule. Der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Wir erwarten ein hohes Engagement und Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Stelle kann mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage (vergleichbar Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage) bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das Amt einer Konrektorin oder eines Konrektors bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**3. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter am Oberstufenzentrum I Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 14-16 03149 Forst**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

Das Oberstufenzentrum I Spree-Neiße mit Sitz in Forst besteht gegenwärtig aus drei Abteilungen:

- Abteilung 1 - Anlagentechnik, Konstruktionstechnik, KFZ-Mechatronik und Industriemechanik
- Abteilung 2 - Mechatronik, Elektrotechnik und Informatik
- Abteilung 3 - Umwelttechnische Berufe, Textil- und Bekleidungstechnik, Textilreiniger

**Aufgaben:**

1. Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage sowie selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan der Schulleitung;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;

6. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms;
7. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur;
8. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Voraussetzungen/Anforderungen:**

1. Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder die Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit mindestens einem berufsbezogenen Fach;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an einem Oberstufenzentrum;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit,
  - zur Vertretung der Schule in der Öffentlichkeit;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, starke Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechtes, der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.
6. Gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht;
7. Gute Kenntnisse des gegebenen sozialen und regionalen Bedingungsfeldes.

Die Stelle kann mit Beschäftigten im Beamten- oder Angestelltenverhältnis besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliches Schulamt Cottbus**  
**Herr Boese**  
**Blechenstraße 1**  
**03046 Cottbus.**

Das **Staatliche Schulamt Perleberg** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführten Stellen neu zu besetzen:

**I. Schulleiterin bzw. Schulleiter an Grundschulen**

**Rolandschule-Grundschule Perleberg**  
**Beguinewiese 10**  
**19348 Perleberg**

– Besetzung zum 01.08.2014 –

**Aufgaben:**

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte;
- f) Zur Sicherung der materiell-technischen Bedingungen an der Schule ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulträger und den durch ihn beauftragten Mitarbeitern an der Schule zu realisieren.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt

kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

## II. Stellv. Schulleiterin bzw. stellv. Schulleiter an Grundschulen

### a. Grundschule „Theodor Fontane“ Hennigsdorf Fontanestraße 112 16761 Hennigsdorf

– Besetzung zum nächst möglichen Termin –

### b. Grundschule „Geschwister Scholl“ Perleberg Dobberziner Straße 28 19348 Perleberg

– Besetzung zum 01.02.2014 –

#### Aufgaben:

- Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

#### Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
- Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe;
- Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
- Fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
- Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet; die unter Buchstabe b benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zuzüglich Amtszulage bzw. mit Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

## III. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter an Gymnasien

### Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk Giesensdorfer Weg 3 16928 Pritzwalk

– Besetzung zum 01.02.2014 –

Das Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk ist eine selbständige Schule, die erfolgreich am Modellvorhaben „Stärkung der Selbständigkeit von Schulen (MoSeS)“ beteiligt war.

#### Aufgaben:

- Selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
- Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung;
- Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben;
- Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

#### Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
- Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in den Sekundarstufen I und II;
- Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
- Gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen;
- Hohe Belastbarkeit;
- Gute umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
- Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagement ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BBesG zzgl. Amtszulage oder Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

#### IV. Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator an Gesamtschulen

**Prinz-von-Homburg-Gesamtschule Neustadt**  
**Lindenstraße 6**  
**16845 Neustadt/Dosse**

– Besetzung zum nächst möglichen Termin –

##### **Aufgaben:**

- a) Selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan;
- b) Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe;
- c) Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

##### **Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der gymnasialen Oberstufe;
3. Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit mit Schulaufsicht, Schulleitung und Mitwirkungsgremien,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts und umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation einer gymnasialen Oberstufe;
6. Der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkoordinatorin oder Oberstufenkoordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Aus-

schreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamtes Perleberg**  
**Herrn Kowalzik**  
**Berliner Str. 49**  
**19348 Perleberg.**

#### **Stellenausschreibung**

Das **Staatliche Schulamts Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, folgende Stelle zum **01.02.2013** neu zu besetzen:

**Schulleiterin oder Schulleiter an der**  
**Albert-Schweitzer-Oberschule Beeskow**  
**Schulstraße 1**  
**15848 Beeskow**

##### **Aufgaben:**

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage,
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger,
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen,
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

##### **Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I,
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis,
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien,
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit,
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule,
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtenengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach

Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Gerhard Kranz**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder).**

Das **Staatliche Schulamt Eberswalde** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgenden Stellen neu zu besetzen:

**1. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter  
 der Oberschule Klosterfelde  
 Ernst-Thälmann-Straße 22  
 16348 Wandlitz**

- Besetzung zum 01.09.2013 -

**Aufgaben**

1. Stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für Sekundarstufe I;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;

6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter  
 am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/Oder  
 August-Bebel-Straße 26  
 16303 Schwedt/Oder**

- Besetzung zum 01.08.2013 -

**Aufgaben:**

1. Stellv. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. Umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellv. Schulleiter/-in wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des MBS zu richten an

**Staatliches Schulamt Eberswalde**  
**Herrn Schalitz**  
**Tramper Chaussee 6**  
**16225 Eberswalde.**

Das **Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgende Stellen zum nächstmöglichen Termin zu besetzen:

**1. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an der Schule am Amselsteg – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“**  
**Amselsteg 24**  
**15366 Neuenhagen**

**Aufgaben:**

- a) Stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen

Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer für die unteren Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt).

2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung/Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

**2. Schulleiterin bzw. Schulleiter an der Kneipp® Grundschule „Bertolt Brecht“**  
**Weinbergsweg 17**  
**15377 Buckow**

**Aufgaben:**

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,

- zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
  5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
  6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz bzw. gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an das

**Staatliche Schulamtsamt Frankfurt (Oder)**  
**Herrn Gerhard Kranz**  
**Gerhard-Neumann-Straße 3**  
**15236 Frankfurt (Oder)**

Das **Staatliche Schulamtsamt Perleberg** beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführte Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

**Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter der „Schule am Kastaniensteg“ Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kastaniensteg 6 16816 Neuruppin**

**Aufgaben:**

1. stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamtsamt;

3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

**Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:**

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wird vorausgesetzt (bei Lehrkräften mit der Befähigung als Lehrer unterer Klassen wird der Nachweis einer Ergänzungsprüfung für zwei sonderpädagogische Fachrichtungen vorausgesetzt);
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
  - zur kollegialen Zusammenarbeit,
  - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
  - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. Fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;.
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG (vergleichbar Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet).

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliche Schulamtsamt Perleberg**  
**Herrn Kowalzik**  
**Berliner Str. 49**  
**19348 Perleberg**

### Stellenausschreibungen im Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

#### Deutsche Schule La Paz, Bolivien

**Besetzungsdatum: 01.01.2014**

**Bewerbungsende: 31.01.2013**

**Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel/berufsbildender Zweig (IVP)**

**Klassenstufen: 1 - 12**

**Schülerzahl: 923**

**Hochschulreifeprüfung**

**Deutsches Sprachdiplom der KMK**

**Sekundarabschluss des Landes**

**Von der KMK anerkannte Berufsschule**

**Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II**

**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

**Spanischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.**

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Herrn Lothar Wolf**

**Abteilung 3, 3. AS**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

#### Deutsche Schule - Colegio Andino Bogota, Kolumbien

**Besetzungsdatum: 01.08.2013**

**Bewerbungsende: 31.12.2012**

**Gegliederte Begegnungsschule**

**Klassenstufen: 1 - 12**

**Schülerzahl: 1583**

**Abiturprüfung**

**Deutsches Sprachdiplom I und II**

**Landeseig. Sek. Abschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung**

**Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II**

**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

**Spanischkenntnisse sind erforderlich.**

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des

Landes Brandenburg zuständigem Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Herrn Lothar Wolf**

**Abteilung 3, 3. AS**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

**Qualifikation:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern **Deutsch** und/oder **einer modernen Fremdsprache**

**Bewerbungsfrist:** 14.12.2012

**Arbeitsbeginn:** 01.09.2013

**- Zweitausschreibung -**

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Tiflis, Georgien, ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und

Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Anforderungsprofil:**

**Obligatorisch sind:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen georgischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte

**Arbeitgeberleistungen:**

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

**Tätigkeitsprofil:**

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an georgischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland in Georgien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die in Georgien für den Deutschunterricht verantwortlich sind.
- Beratung der georgischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken
- Reisetätigkeit

**Bewerbungsverfahren:**

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit.

Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Län-

der-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3  
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig/unbedingt an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Herrn Lothar Wolf**  
**Abteilung 3, 3.AS**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam**

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

**Ansprechpartner:**

für Informationen zur Stelle:  
[wilhelm.kruesemann@bva.bund.de](mailto:wilhelm.kruesemann@bva.bund.de)  
Tel.: 0221 758-1438

für Informationen zum Bewerbungsverfahren:

[marita.hannemann@bva.bund.de](mailto:marita.hannemann@bva.bund.de)  
Tel.: 0221 758-1455

**Besondere Hinweise:**

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen.

**Qualifikation:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehr-befähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern **Deutsch** und/oder **einer modernen Fremdsprache**

**Bewerbungsfrist:** 14.12.2012

**Arbeitsbeginn:** 19.08.2013

**- Zweitausschreibung -**

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fach-berater/Koordinator in Bischkek, Kirgistan, ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Anforderungsprofil:**

**Obligatorisch sind:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsende-programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der schulischen Erwachsenenbil-dung, Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerent-sendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit kirgisischen Stellen
- Hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit oder unbefristet angestellte Lehrkraft im Schuldienst

**Arbeitgeberleistungen:**

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

**Tätigkeitsprofil:**

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an kirgisischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreu-ung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD II)
- Beratung neuer Schulen, die Interesse haben und die Vor-aussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz von PLK erfüllen
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, Goethe-Institut, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der kirgisischen Erzie-hungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Leh-rerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Reisetätigkeit

**Bewerbungsverfahren:**

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufge-nommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (form-los) mit.

**Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt  
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3  
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig/unbedingt an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Herrn Lothar Wolf**  
**Abteilung 3, 3.AS**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam**

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

**Ansprechpartner:**  
für Informationen zur Stelle:  
[wilhelm.kruesemann@bva.bund.de](mailto:wilhelm.kruesemann@bva.bund.de)  
Tel.: 0221 758-1438

für Informationen zum Bewerbungsverfahren:  
[marita.hannemann@bva.bund.de](mailto:marita.hannemann@bva.bund.de)  
Tel.: 0221 758-1455

**Besondere Hinweise:**  
Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen.

**Qualifikation:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern **Deutsch** und/oder **einer modernen Fremdsprache**

**Bewerbungsfrist:** 14.12.2012

**Arbeitsbeginn:** 15.08.2013

**- Zweitausschreibung -**

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Timisoara/Rumänien ist zu besetzen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

**Anforderungsprofil:**

**Obligatorisch sind:**

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft, im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen rumänischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst

**Arbeitgeberleistungen:**

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

**Tätigkeitsprofil:**

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an rumänischen Schulen im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Timisoara sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Timisoara in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut (Pasch-

Schulen) hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms

- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, GI, PAD u. ä.)
- Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die im Zuständigkeitsbereich der Fachberatung Timisoara für den Deutschunterricht verantwortlich sind
- Beratung der rumänischen Erziehungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und aller anderen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken
- Reisetätigkeit

#### **Bewerbungsverfahren:**

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit.

Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das

Bundesverwaltungsamt

- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - ZfA 3  
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig/unbedingt an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

#### **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

**Herrn Lothar Wolf**

**Abteilung 3, 3.AS**

**Heinrich-Mann-Allee 107**

**14473 Potsdam**

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders be-

grüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

#### **Ansprechpartner:**

[heinrich.heinrichsen@bva.bund.de](mailto:heinrich.heinrichsen@bva.bund.de)

Tel.: 022899 358 1439 oder 0221 758 1439

#### **Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren:**

[Marita.Hannemann@bva.bund.de](mailto:Marita.Hannemann@bva.bund.de)

Tel. 022899 358 1455 oder 0221 758 1455

#### **Besondere Hinweise:**

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regelein-satzzeit ermöglichen.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

#### **- Zweitausschreibung -**

#### **Deutsche Schule Concepción, Chile**

**Besetzungsdatum: 01.08.2013**

**Bewerbungsende: 31.12.2012**

#### **Landessprachige Schule mit verstärkten Deutschunterricht Deutsches Sprachdiplom der KMK**

**Sekundarabschluss des Landes**

**International Baccalaureate (gemischtsprachig) im Aufbau**

**Klassenstufen: 1 - 12**

**Schülerzahl: 804**

#### **Lehrbefähigung für die Sek. I und/oder II**

**Bes. Gr. A 14, A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe  
des TV-L**

Gute Spanischkenntnisse und die Fakultas in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

- Drittbewerbungen sind zulässig -

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Herrn Lothar Wolf**  
**Abteilung 3, 3.AS**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

#### **Deutsche Schule Shanghai, China**

**Besetzungsdatum:** 01.02.2014  
**Bewerbungsende:** 31.01.2013

#### **Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel**

**Klassenstufen: 1 - 12**

**Schülerzahl: 732**

**Reifeprüfung**

**Abschlüsse der Sekundarstufe I**

#### **Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II**

**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

**Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.**

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Herrn Lothar Wolf**  
**Abteilung 3, 3.AS**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

\_\_\_\_\_

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

**Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien**

**Besetzungsdatum:** 01.08.2013  
**Bewerbungsende:** 31.01.2013

**Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und biculturellem Schulziel/berufsbildender Zweig (IVP)**

**Klassenstufen: 1 - 12**  
**Schülerzahl: 1139**  
**Fachhochschulreife, Sekundarabschluss des Landes**  
**Deutsches Sprachdiplom der KMK**  
**Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat**  
**Von der KMK anerkannte Berufsschule**

**Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II**  
**Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L**

**Spanischkenntnisse sind erforderlich. Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.**

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das zuständige Schulamt und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes

Brandenburg an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**  
**Herrn Lothar Wolf**  
**Abteilung 3, 3.AS**  
**Heinrich-Mann-Allee 107**  
**14473 Potsdam**

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten des Landes Brandenburg.

## **Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

des Landes Brandenburg

---

488

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 10 vom 28. Dezember 2012

---

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0